

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-40-FI-2017-182 Status: öffentlich Datum: 15.03.2017 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.04.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Haushaltssicherungskonzept 2017-2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage 2017 und in den Folgejahren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig. Der Haushaltsplan 2016 wurde von der Kommunalaufsicht mit der Bedingung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2017-2021

Gemeinde Blankenhof



Haushaltssicherungskonzept

2017 - 2021

0. Vorbemerkungen

Der Gemeinde Blankenhof ist es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren darzustellen. Die Aufgabenerfüllung sowie die Aufgabenverpflichtung der Gemeinde sind nicht mehr gewährleistet.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, verpflichtet § 43 Abs. 7 KV M-V die Gemeinde Blankenhof zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Blankenhof auf.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltssituation

Die Gemeinde Blankenhof führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die Übersicht der Ergebnisrechnung der Gemeinde Blankenhof stellt einen Überblick für die 2008 bis 2016 dar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	1.097.326,18	1.134.339,39	1.086.972,46	818.476,29	750.188,16	879.057,64	806.207,99	875.923,16	902.115,74
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	985.770,34	1.071.729,59	1.196.114,60	938.313,88	693.452,64	860.189,21	787.880,69	952.574,13	906.830,08
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	111.555,84	62.609,80	-109.142,14	-119.837,59	56.735,52	18.868,43	18.327,30	-76.650,97	-4.714,34
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.370,89	1.772,54	45.290,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.033,81	7.686,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	337,08	-5.914,42	45.290,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	111.555,84	62.609,80	-108.805,06	-125.752,01	102.026,27	18.868,43	18.327,30	-76.650,97	-4.714,34
Einstellung in Kapitalrücklage									
Entnahme aus Kapitalrücklage			53.383,96	24.006,70					
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich	46.836,96	48.139,02	567,87						
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich		17.563,15	55.988,97	101.745,31					
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage									
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage									
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	64.718,88	32.033,93	0,00	0,00	102.026,27	18.868,43	18.327,30	-76.650,97	-4.714,34
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	0,00	64.718,88	96.752,81	96.752,81	96.752,81	198.779,08	217.647,51	235.974,81	159.323,84
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	64.718,88	96.752,81	96.752,81	96.752,81	198.779,08	217.647,51	235.974,81	159.323,84	154.609,50

Das Haushaltsjahr 2013 befindet sich derzeit in der Prüfung. Die Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre sind noch ungeprüft und deshalb vorläufig.

Aus der Planung 2017 heraus entwickelt sich der Ergebnisvortrag in den Folgejahren wie folgt:

	2018	2019	2020
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	950.900,00	950.900,00	950.900,00
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	985.100,00	982.500,00	979.800,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	-34.200,00	-31.600,00	-28.900,00
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	-34.200,00	-31.600,00	-28.900,00
Einstellung in Kapitalrücklage			
Entnahme aus Kapitalrücklage			
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-34.200,00	-31.600,00	-28.900,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	148.468,70	114.268,70	82.668,70
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	114.268,70	82.668,70	53.768,70

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind auch die Ertrags- und Aufwandskonten zu betrachten und die Gemeinde Blankenhof muss dieser Entwicklung entgegenwirken.

Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagen und zur Umsetzung erklärt.

1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.2.1 Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Blankenhof ist mit 725 (Stand 31.12.2015) Einwohnern eine der einwohnerstarken Gemeinden des Amtes Neverin. Seit der Wende ist die Bevölkerung in der Gemeinde kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 2009 bis 2015 ist weder ein Bevölkerungsrückgang noch ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Die Bevölkerungsanzahl ist kontinuierlich gleich. Die mögliche Abwanderung betrifft zum überwiegenden Teil Personen im arbeitsfähigen Alter. Dies bestärkt den demografischen Wandel weiter. Auch die im Jahr 2015 / 2016 aufkommende Flüchtlingssituation konnte keinen anhaltenden Zuwachs an Einwohnern mit sich bringen. Ein Großteil der in den gemeindeeigenen Unterkünften wohnenden, haben auch schon wieder die Gemeinde verlassen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich auf fast alle Bereiche direkt oder indirekt aus. Insbesondere auf die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wirkt sich der Bevölkerungsstand nicht immer positiv aus.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2015
Einwohnerzahl	707	690	722

1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern,

Die Gemeinde Blankenhof ist als Wohngemeinde und wenig Gewerbe als finanzschwach einzustufen, da auch kaum Gewerbebetriebe vorhanden sind. Haupteinnahmequelle neben den zweckgebundenen Gebühren ist daher nicht die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Realsteuerhebesätzen.

Gründe für den Rückgang der Einnahmen ist u.a. die Überalterung der Einwohner, denn Rentner zahlen regelmäßig keine oder nur geringe Einkommenssteuer. Allein der Einwohnerrückgang führt zu Ausfällen beim Kommunalen Finanzausgleich.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 %, der Grundsteuer B auf 380 % und der Gewerbesteuer auf 380 % mit der Haushaltssatzung 2013 wurde der seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt. Seit der letzten Hebesatzanpassung wurden keine weiteren Anpassungen an den Landesdurchschnitt vorgenommen.

In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich erreicht werden.

Ertragsarten	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	vRE 2016	Ansatz 2017
Grundsteuer A	15.960,36	15.864,96	16.911,48	16.900	16.936,59	16.900
Grundsteuer B	56.170,08	56.945,70	58.067,10	58.000	59.109,96	58.000
Gewerbesteuer	63.797,35	40.279,87	57.336,05	40.000	72.645,28	40.000
Realsteuern insgesamt	135.927,79	113.090,53	132.314,63	114.900	148.691,83	114.900
Hundesteuer	3.720,42	3.567,50	3.715,85	3.700	3.756,66	3.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.177,20	10.460,07	12.387,55	12.800	12.760,73	15.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	159.732,45	173.847,05	189.455,46	193.600	191.529,13	202.700
Steuern insgesamt	309.557,86	300.965,15	337.873,49	325.000	356.738,35	337.000

Im Haushalt 2015 erreichen die Realsteuern einen Anteil von ca. 15,5 % und die Steuern insgesamt einen Anteil von ca. 35,3 % an den Gesamterträgen (875.923,16 €). Es besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde Blankenhof von allgemeinen Zuweisungen.

Das novellierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährleistet nach wie vor keine aufgabengerechte, angemessene Finanzausstattung der Gemeinde Blankenhof. Die Landesregierung hält immer noch am Gleichmäßigkeitsgrundsatz fest. Mit dem FAG wurde der kommunale Finanzausgleich an die neuen Strukturen nach Kreisgebietsreform und die damit verbundene Aufgabenneuordnung angepasst. Ein Festhalten am 3-Säulen-System für die Schlüsselzuweisungen scheint nicht mehr sachgerecht. Eine grundsätzliche Umstellung auf Zuweisungen für Gemeindeaufgaben wäre nach der Kreisgebietsreform sachgerechter, setzt allerdings eine präzise und nachvollziehbare Feststellung des notwendigen Finanzbedarfs für diese Aufgaben voraus.

1.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 (952.574,13 €) nimmt mit 45,8 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (435.925,05 €) ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 245.500 € (= 56,3 %), die die Gemeinde Blankenhof zu entrichten hat.

Umlagearten	RE 2013	RE 2014	RE 2015	vRE 2016	Ansatz 2017
Gewerbsteuerumlage	5.254,96	3.682,84	4.028,04	7.878,23	3.700
Kreisumlage	205.071,58	232.367,46	245.521,98	245.673,19	245.700
Amtsumlage	56.139,97	84.505,38	90.120,96	90.664,95	90.700

1.2.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Blankenhof wendet im Haushalt 2016 insgesamt ca. 25.000 € an Zuschüssen und damit ca. 3,0 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenhof als weggefallen gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzept wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

2. Prüfung von Einsparpotenzialen

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren.

2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2015 liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2015 für die FAG-Zuweisungen 2017 der kreisangehörigen Gemeinden in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A:	294 %
Grundsteuer B:	362 %
Gewerbsteuer:	327 %

Die Gemeinde Blankenhof hatte mit der Haushaltssatzung 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 v.H., die Grundsteuer B auf 380 v.H. und die Gewerbesteuer auf 380 v.H. festgesetzt und liegt derzeit mit fast allen Hebesätzen über dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei den gemeindlichen Steuereinnahmen werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Gemeinde Blankenhof aufgrund ihrer weggefallenen Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Steuererhöhung beraten werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verbessern.

Im Ergebnis wird eine stufenweise Anhebung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen, die wie folgt aussieht:

2018	Mehrertrag zum Ansatz 2017
Grundsteuer A: 320 v.H.	1.100 €
Grundsteuer B: 400 v.H.	3.000 €
Gewerbesteuer: 400 v.H.	2.100 €

Weiterhin wird die Hundesteuer erhöht:

1.Hund von 35 € auf 50 €

2.Hund von 60 € auf 75 €

3.Hund von 120 € auf 150 €

Des weiteren werden die Aufwendungen aus der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich so reduziert, dass in der Planung und Durchführung ein Überschuss von mindestens 10.000 € erwirtschaftet wird.

Momentan befinden sich 9 gemeldete Nebenwohnsitze in der gesamten Gemeinde Blankenhof. Eine entsprechende Satzung über die Zweitwohnungssteuer muss erarbeitet werden.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Des Weiteren werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Nutzungsverträge für Garagenstellplätze überprüft. Der Pachtzins für die Nutzung beträgt derzeit 40 €/Jahr und Garagenplatz. Es kann eine Erhöhung auf 60 €/Jahr und Garagenplatz ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgenommen werden.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Gebührensatzungen, Entgeltordnungen und Ausbaubeitragssatzungen werden auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Verantwortlichkeit: alle Fachbereiche

2.2 Prüfung der Senkung von Aufwendungen

Produkt 11403

Reduzierung der Arbeitszeit der Gemeindearbeiter von 8 auf 6 Std. durch z.Bsp. Vergabe Grünflächenpflege ist nicht möglich

Dennoch können ab dem Haushaltsjahr 2018 Haustarifverträge für die Beschäftigten in der Gemeinde abgeschlossen werden.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Produkt 28102

Die Zahlung der Zuschüsse sollten grundlegend beibehalten werden; Förderung der Vereine und damit der kulturellen Gestaltung der Gemeinde ist Wählerauftrag und wichtig für Wertevermittlung, Demokratieverständnis, kein Freiraum für radikale Parteien / Strukturen zulassen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt und stehen ab dem Haushaltsjahr 2018 fest:

Zuschuss SV 1950 Chemnitz e.V.	2.300 € / Jahr
Zuschuss Kulturverein Blankenhof	1.300 € / Jahr
Zuschuss Anglerverein	100 € / Jahr

Damit spart die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2018 weitere 800 € ein.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Produkt 54100

Reduzierung der Stromkosten durch komplette Abschaltung in den Sommermonaten Juni bis September wird schon seit dem Haushaltsjahr 2014 umgesetzt. Deshalb haben sich auch die Ansätze zu den vorhergehenden Haushaltsjahren im Bereich der Stromausgaben reduziert.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Übergreifende Produkte

Übergreifend, also mehrere Produkte betreffend, wird die Gemeinde Blankenhof sämtliche Versicherungspolice permanent überprüfen lassen. Identische Versicherungsleistungen vorausgesetzt, wurden schon ab dem Haushaltsjahr 2014 die Versicherungsleistungen reduziert und somit Einsparpotenziale erzielt.

2.3 Möglichkeiten der Vermögensverwertung

Vermögensverwertungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingende notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Verwertung ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten.

Im Rahmen der Einwohnerförderung und –gewinnung besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf an Wohnflächen besteht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf gemeindeeigener Objekte und Flächen eine große Rolle. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das Objekt über dem Buchwert verkauft wird. Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Zu den Baupotentialflächen der Gemeinde Blankenhof zählen Grundstücke in der Gemarkung Blankenhof und Dahlen.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Gemeinde Blankenhof



Haushaltssicherungskonzept

2017 - 2021

0. Vorbemerkungen

Der Gemeinde Blankenhof ist es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren darzustellen. Die Aufgabenerfüllung sowie die Aufgabenverpflichtung der Gemeinde sind nicht mehr gewährleistet.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, verpflichtet § 43 Abs. 7 KV M-V die Gemeinde Blankenhof zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Blankenhof auf.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltssituation

Die Gemeinde Blankenhof führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die Übersicht der Ergebnisrechnung der Gemeinde Blankenhof stellt einen Überblick für die 2008 bis 2016 dar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	1.097.326,18	1.134.339,39	1.086.972,46	818.476,29	750.188,16	879.057,64	832.361,19	934.343,46	902.115,74
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	985.770,34	1.071.729,59	1.196.114,60	938.313,88	693.452,64	860.189,21	912.753,69	959.741,61	906.830,08
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	111.555,84	62.609,80	-109.142,14	-119.837,59	56.735,52	18.868,43	-80.392,50	-25.398,15	-4.714,34
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.370,89	1.772,54	45.290,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.033,81	7.686,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	337,08	-5.914,42	45.290,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	111.555,84	62.609,80	-108.805,06	-125.752,01	102.026,27	18.868,43	-80.392,50	-25.398,15	-4.714,34
Einstellung in Kapitalrücklage									
Entnahme aus Kapitalrücklage			53.383,96	24.006,70			18.759,60		
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich	46.836,96	48.139,02	567,87						
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich		17.563,15	55.988,97	101.745,31					
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage									
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage									
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	64.718,88	32.033,93	0,00	0,00	102.026,27	18.868,43	-61.632,90	-25.398,15	-4.714,34
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	0,00	64.718,88	96.752,81	96.752,81	96.752,81	198.779,08	217.647,51	156.014,61	130.616,46
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	64.718,88	96.752,81	96.752,81	96.752,81	198.779,08	217.647,51	156.014,61	130.616,46	125.902,12

Das Haushaltsjahr 2013 ist geprüft. Die Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre sind noch ungeprüft und deshalb vorläufig.

Aus der Planung 2017 heraus entwickelt sich der Ergebnisvortrag in den Folgejahren wie folgt:

	2018	2019	2020
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	950.900,00	950.900,00	950.900,00
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	985.100,00	982.500,00	979.800,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	-34.200,00	-31.600,00	-28.900,00
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	-34.200,00	-31.600,00	-28.900,00
Einstellung in Kapitalrücklage			
Entnahme aus Kapitalrücklage			
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage			
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage			
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-34.200,00	-31.600,00	-28.900,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	148.468,70	114.268,70	82.668,70
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	114.268,70	82.668,70	53.768,70

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind auch die Ertrags- und Aufwandskonten zu betrachten und die Gemeinde Blankenhof muss dieser Entwicklung entgegenwirken.

Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagen und zur Umsetzung erklärt.

1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.2.1 Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Blankenhof ist mit 725 (Stand 31.12.2015) Einwohnern eine der einwohnerstarken Gemeinden des Amtes Neverin. Seit der Wende ist die Bevölkerung in der Gemeinde kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 2009 bis 2015 ist weder ein Bevölkerungsrückgang noch ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Die Bevölkerungsanzahl ist kontinuierlich gleich. Die mögliche Abwanderung betrifft zum überwiegenden Teil Personen im arbeitsfähigen Alter. Dies bestärkt den demografischen Wandel weiter. Auch die im Jahr 2015 / 2016 aufkommende Flüchtlingssituation konnte keinen anhaltenden Zuwachs an Einwohnern mit sich bringen. Ein Großteil der in den gemeindeeigenen Unterkünften wohnenden, haben auch schon wieder die Gemeinde verlassen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich auf fast alle Bereiche direkt oder indirekt aus. Insbesondere auf die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wirkt sich der Bevölkerungsstand nicht immer positiv aus.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2015
Einwohnerzahl	707	690	722

1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern,

Die Gemeinde Blankenhof ist als Wohngemeinde und wenig Gewerbe als finanzschwach einzustufen, da auch kaum Gewerbebetriebe vorhanden sind. Haupteinnahmequelle neben den zweckgebundenen Gebühren ist daher nicht die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Realsteuerhebesätzen.

Gründe für den Rückgang der Einnahmen ist u.a. die Überalterung der Einwohner, denn Rentner zahlen regelmäßig keine oder nur geringe Einkommenssteuer. Allein der Einwohnerrückgang führt zu Ausfällen beim Kommunalen Finanzausgleich.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 %, der Grundsteuer B auf 380 % und der Gewerbesteuer auf 380 % mit der Haushaltssatzung 2013 wurde der seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt. Seit der letzten Hebesatzanpassung wurden keine weiteren Anpassungen an den Landesdurchschnitt vorgenommen.

In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich erreicht werden.

Ertragsarten	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	vRE 2016	Ansatz 2017
Grundsteuer A	15.960,36	15.864,96	16.911,48	16.900	16.936,59	16.900
Grundsteuer B	56.170,08	56.945,70	58.067,10	58.000	59.109,96	58.000
Gewerbesteuer	63.797,35	40.279,87	57.336,05	40.000	72.645,28	40.000
Realsteuern insgesamt	135.927,79	113.090,53	132.314,63	114.900	148.691,83	114.900
Hundesteuer	3.720,42	3.567,50	3.715,85	3.700	3.756,66	3.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.177,20	10.460,07	12.387,55	12.800	12.760,73	15.700
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	159.732,45	173.847,05	189.455,46	193.600	191.529,13	202.700
Steuern insgesamt	309.557,86	300.965,15	337.873,49	325.000	356.738,35	337.000

Im Haushalt 2015 erreichen die Realsteuern einen Anteil von ca. 15,5 % und die Steuern insgesamt einen Anteil von ca. 35,3 % an den Gesamterträgen (875.923,16 €). Es besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde Blankenhof von allgemeinen Zuweisungen.

Das novellierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährleistet nach wie vor keine aufgabengerechte, angemessene Finanzausstattung der Gemeinde Blankenhof. Die Landesregierung hält immer noch am Gleichmäßigkeitsgrundsatz fest. Mit dem FAG wurde der kommunale Finanzausgleich an die neuen Strukturen nach Kreisgebietsreform und die damit verbundene Aufgabenneuordnung angepasst. Ein Festhalten am 3-Säulen-System für die Schlüsselzuweisungen scheint nicht mehr sachgerecht. Eine grundsätzliche Umstellung auf Zuweisungen für Gemeindeaufgaben wäre nach der Kreisgebietsreform sachgerechter, setzt allerdings eine präzise und nachvollziehbare Feststellung des notwendigen Finanzbedarfs für diese Aufgaben voraus.

1.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 (952.574,13 €) nimmt mit 45,8 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (435.925,05 €) ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 245.500 € (= 56,3 %), die die Gemeinde Blankenhof zu entrichten hat.

Umlagearten	RE 2013	RE 2014	RE 2015	vRE 2016	Ansatz 2017
Gewerbsteuerumlage	5.254,96	3.682,84	4.028,04	7.878,23	3.700
Kreisumlage	205.071,58	232.367,46	245.521,98	245.673,19	245.700
Amtsumlage	56.139,97	84.505,38	90.120,96	90.664,95	90.700

1.2.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Blankenhof wendet im Haushalt 2016 insgesamt ca. 25.000 € an Zuschüssen und damit ca. 3,0 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenhof als eingeschränkt gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

2. Prüfung von Einsparpotenzialen

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren.

2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 vom 29.09.2015 liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2015 für die FAG-Zuweisungen 2017 der kreisangehörigen Gemeinden in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A:	294 %
Grundsteuer B:	362 %
Gewerbsteuer:	327 %

Die Gemeinde Blankenhof hatte mit der Haushaltssatzung 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 v.H., die Grundsteuer B auf 380 v.H. und die Gewerbesteuer auf 380 v.H. festgesetzt und liegt derzeit mit fast allen Hebesätzen über dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei den gemeindlichen Steuereinnahmen werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Gemeinde Blankenhof aufgrund ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Steuererhöhung beraten werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verbessern.

Im Ergebnis wird eine Anhebung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2018 vorgeschlagen, die wie folgt aussieht:

2018		Mehrertrag zum Ansatz 2017
Grundsteuer A:	320 v.H.	1.100 €
Grundsteuer B:	400 v.H.	3.000 €
Gewerbesteuer:	400 v.H.	2.100 €

Weiterhin wird die Hundesteuer erhöht:

1.Hund von 35 € auf 50 €

2.Hund von 60 € auf 75 €

3.Hund von 120 € auf 150 €

Des weiteren werden die Aufwendungen aus der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich so reduziert, dass in der Planung und Durchführung ein Überschuss von mindestens 10.000 € erwirtschaftet wird.

Momentan befinden sich 9 gemeldete Nebenwohnsitze in der gesamten Gemeinde Blankenhof. Eine entsprechende Satzung über die Zweitwohnungssteuer kann erarbeitet werden.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Gebührensatzungen, Entgeltordnungen und Ausbaubeitragssatzungen werden auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Verantwortlichkeit: alle Fachbereiche

2.2 Prüfung der Senkung von Aufwendungen

Produkt 11403

Reduzierung der Arbeitszeit der Gemeindearbeiter durch z.Bsp. Vergabe Grünflächenpflege ist nicht möglich. Die Gemeindearbeiter arbeiten derzeit schon 6 Stunden.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Produkt 28102

Die Zahlung der Zuschüsse sollten grundlegend beibehalten werden; Förderung der Vereine und damit der kulturellen Gestaltung der Gemeinde ist Wählerauftrag und wichtig für Wertevermittlung, Demokratieverständnis, kein Freiraum für radikale Parteien / Strukturen zulassen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt und stehen ab dem Haushaltsjahr 2018 fest:

Zuschuss SV 1950 Chemnitz e.V.	2.500 € / Jahr
Zuschuss Kulturverein Blankenhof	2.000 € / Jahr
Zuschuss Anglerverein	100 € / Jahr

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Produkt 54100

Reduzierung der Stromkosten durch schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Deshalb haben sich auch die Ansätze zu den vorhergehenden Haushaltsjahren im Bereich der Stromausgaben reduziert.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung

Übergreifende Produkte

Übergreifend, also mehrere Produkte betreffend, wird die Gemeinde Blankenhof sämtliche Versicherungspolizen permanent überprüfen lassen. Identische Versicherungsleistungen vorausgesetzt, wurden schon ab dem Haushaltsjahr 2014 die Versicherungsleistungen reduziert und somit Einsparpotenziale erzielt.

2.3 Möglichkeiten der Vermögensverwertung

Vermögensverwertungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingende notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Verwertung ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten.

Im Rahmen der Einwohnerförderung und –gewinnung besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf an Wohnflächen besteht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf gemeindeeigener Objekte und Flächen eine große Rolle. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das

Objekt über dem Buchwert verkauft wird. Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Zu den Baupotentialflächen der Gemeinde Blankenhof zählen Grundstücke unter anderem in der Gemarkung Blankenhof.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Bau und Ordnung